

Name, Anschrift, Tel., (Stempel) des Antragstellers:	E-Mail des Antragstellers:	Datum:

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
 - Arbeits- und Immissionsschutzbehörde -
Sozialer Arbeitsschutz
Parkstr. 58/60
28209 Bremen



E-Mail: office@gewerbeaufsicht.bremen.de

Ärztliches Zeugnis
 gemäß § 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Nr. 2 Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Für die schwangere / stillende Frau

Name:	
Vorname:	

Wohnhaft in

Straße / Haus-Nr.:	
Postleitzahl / Ort:	

Auszuübene Tätigkeit bzw. Tätigkeiten

Aus ärztlicher Sicht bestehen auf Grund ihres derzeitigen Gesundheitszustandes hinsichtlich einer Beschäftigung zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr (gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 MuSchG bis max. 22.00 Uhr)

<input type="checkbox"/> Keine Bedenken
<input type="checkbox"/> Bedenken

 Ort, Datum

 Unterschrift und Stempel des Arztes / Ärztin

Hinweise:

Schwangere und stillende Frauen dürfen Arbeitgeber nicht zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr beschäftigen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 MuSchG). Die Aufsichtsbehörde kann nach § 28 Abs. 1 MuSchG auf Antrag des Arbeitgebers abweichend von § 5 Abs. 1 Nr. 1 MuSchG genehmigen, dass eine schwangere oder stillende Frau zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr unter den nachfolgend genannten Bedingungen beschäftigt wird.

- Erklärung der Frau, dass sie sich zu der beantragten Beschäftigung ausdrücklich bereit erklärt,
- Ärztliches Zeugnis, aus dem hervorgeht, dass nichts gegen die Beschäftigung der Frau bis 22:00 Uhr spricht,
- Erklärung, dass insbesondere eine unverantwortbare Gefährdung für die schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind durch Alleinarbeit ausgeschlossen ist,
- Dokumentation der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 14 Absatz 1 MuSchG dem Antrag beigefügt ist.

Die schwangere oder stillende Frau kann ihre Erklärung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gewerbeaufsicht.bremen.de/mutterschutz

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gewerbeaufsicht.bremen.de/datenschutz